Schreibmappe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **St. Galler Schreibmappe**

Band (Jahr): **21 (1918)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spezialität in feinen Armband-Uhren in Platin, Gold, Silber, Metall

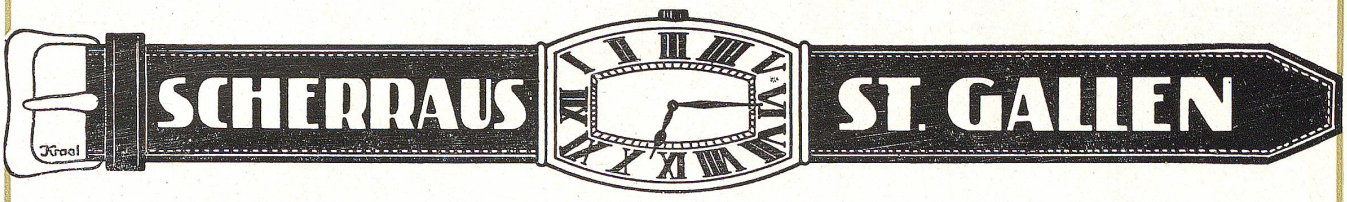

Telephon 2129 zum Trauring-Eck - Hotel Hecht Telephon 2129

Appenzeller Witze.

Mißverstanden. Ein junger Innerrhoder, der bei einem berühmten, vielgesuchten Basler Arzt als Hausknecht eingetreten war, wurde von diesem an einem düstern Morgen gefragt, ob der Barometer gefallen sei. Der Sepatoni schaute im Wartzimmer nach und brachte die Antwort zurück: „Nä, hetocht jowolle; er hanget no fest am Nagel!"

Schweißtreibendes Mittel. Als in einer im Wirtshaus sitzenden Gesellschaft die Frage behandelt wurde, welche Mittel am zweckmäßigsten schweißtreibend seien, meinte ein etwas von Schulden geplagtes, aber doch immer frohes Bänerlein: „I cha bigopp gär nüd besser ond nie meh schwitze, as wenn mer zwee Zees zämme cho sönd!"

Zweideutig. Vor etwa 80 Jahren bewarb sich an der außerrhodischen Landsgemeinde in Hundwil ein Mann von kleiner Körpergröße um die Landweibelstelle. Einer aus dem Volke rief ihm zu: Du bist jo vil z'chli, du möchtest ken Schelme g'hebe (festhalten). Worauf der Bewerber schlagfertig unter allgemeinem Beifallsgelächter entgegnete: Es sönd nöd alli so groß wie du!

Zollfreie Gedanken. Ein Bauer erklärte einem Ratsherrn, der Mitglied einer Gerichtskommission war, die Unzweckmäßigkeit des Urteils, das dieselbe ausgesprochen hatte. „Ja, ja, i merk es scho — äußerte sich mürrisch der Richter — du möchtest gern säge, i sei ein Narr." Worauf Hannestoni erwiederte: „Säge nüd, aber globe!"

Beim Schildwache stehen. Ein Innerrhoder, der erst 14 Tage lang Rekrut war, stand erstmals auf Posten. Eine Zeit lang ging er ruhig hin und her, dann aber stellte er das Gewehr in eine Ecke, blieb mit verschränkten Armen vor dem Schilderhause stehen, besah es lange von oben bis unten und sagte dann: „I möcht gad wösse, was die Herre Lütenants a dem alte Chaste för en Narre gfresse ha möged, daß öserem alliwil debi stoh ond en hüete mueß!"

Der versteht's! Im Teuerungsjahr 1817 begegnete ein Innerrhoder einem Außerrhoder und bat ihn um ein Almosen. Dieser aber sagte zu ihm, es sei doch schade, daß man in Innerrhoden nicht viel mehr auf Bodenbearbeitung trachte; man sollte den Boden umbrechen und pflanzen. Der so Angeredete aber meinte: was wollte der Boden in umgekehrter Weise geben? er gebe ja nichts, wie er jetzt sei!

Schuhhaus z. Bischoff

Kugelgasse Flügel & Rutishauser Brählgasse

Feinstes Detail-Geschäft der Ostschweiz

Spezialität:

Feine Haus-, Gesellschafts-, Strassen- und Sportschuhe

Gummi- und Schneeschuhe

Sommer- und Wintersport-Artikel aller Art

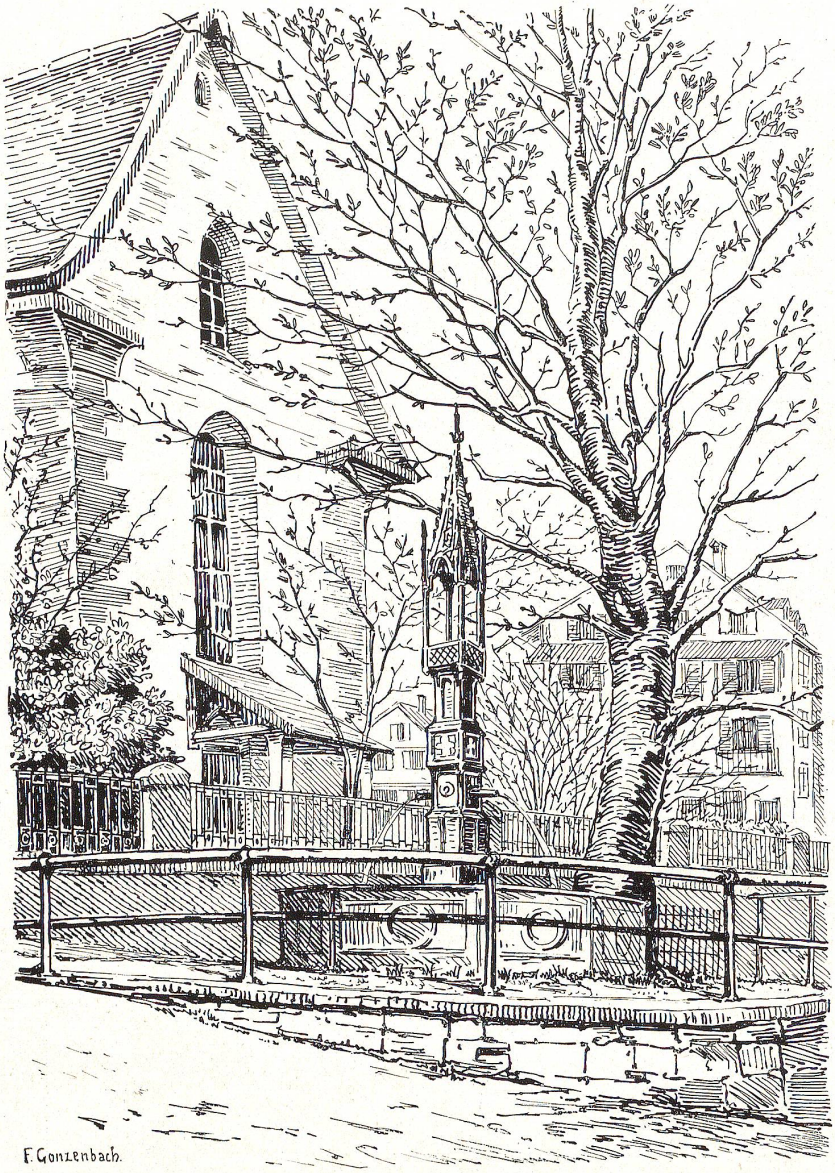

Motiv bei der St. Mangnikirche in St. Gallen

Das Schloß Altenklingen ist bis heute Familiengut der Zollikofer geblieben; ein Mittelpunkt für die zahlreichen Glieder derselben. Eine Reihe von Stiftungen ermöglichen die Ausrichtung von Unterstützungen, Stipendien usw. Die beiden Linienältesten haben das Recht, das Schloß zu bewohnen. Der ältere derselben ist der Senior der Familie Zollikofer von Altenklingen. Senior ist zurzeit Herr E. Zollikofer-Wirth in St. Gallen. Ein Familienrat überwacht die Verwaltung des Schlosses, dessen interessante Sammlungen der allgemeinen Besichtigung offen stehen. Von den behaglich ausgestatteten Wohnräumen genießt man eine prächtige Aussicht über die grüne Hügellandschaft und die Glarner- und Appenzellerberge.

Schloß Altenklingen.

Das der Familie Zollikofer als Fideikommiß gehörige Schloß Altenklingen, von welchem wir umstehend eine farbige Ansicht geben, wurde von dem Stifter Leonhard Zollikofer 1585 erworben. Es liegt gegenüber der Nordseite des Ottenberges, unweit Weinfelden und war der Stammsitz der angesehenen Freiherren von Klingen. Nach deren Aussterben hatten es die Freiherren von Ende bis 1419 in Besitz gehabt, dann die Muntprat von Konstanz, bis 1441 und bis 1559 die Herren von Breitenlandenberg. Leonhard Zollikofer ließ an Stelle des alten Schlosses ein neues Gebäude aufführen so, wie es heute noch steht. Der Stifter Leonhard vermachte Altenklingen den Nachkommen seiner Brüder Laurenz und Georg für ewige Zeiten. Es bot in seinem Äußern wie in seiner innern Einrichtung das Bild eines vom Wohlstand seiner Besitzer zeugenden Herrschaftssitzes. Viele der Kostbarkeiten und Kunstschätze, die das Schloß ursprünglich barg, verschwanden im Laufe der Zeiten. Im letzten Jahrhundert hat man indes der Ausstattung der Räume und der Bereicherung der noch vorhandenen Sammlungen aus altem Familienbesitz usw. wieder mehr Interesse geschenkt und so enthalten die neu geordneten Sammlungen an Möbeln, Geräten, Bildern, Waffen, Teppichen und Stickereien manch wertvolles Stück. Kostbare Glasscheiben der frühern Schloßherren und verwandter Geschlechter zieren die Fenster, besonders die des Ahnensaales.

Heimatgedanken.

Mit drei Originalskizzen von Fritz Gonzenbach.

Mit gar verschiedenartigen Gefühlen werden heute in und außerhalb unserer Landesmarken die Gedanken an Heimat und Herd gehegt und gepflegt. Von den Tausenden und Abertausenden unglücklichen Menschen, welche die Schrecken und die Verheerungen dieses größten aller Kriege von Haus und Heimat vertrieben, wie schmerzlich und bitter mögen ihre Empfindungen sein, wenn sich ihre Gedanken immer und immer wieder der einstigen Heimstätte zuwenden. Die Soldaten in den Schützengräben, wie sehr sehnen sie sich zurück nach Heimat und Herd, die sie zu schützen haben; ob alle sie wiedersehen? Gewiß nicht! Und von den Opfern der Schlachtfelder allumher gilt der letzte und innigste Gedanke den lieben Eigenen im Heimatlande!

Und wir im kleinen Schweizerlande, auf der Friedens-Insel, wie wir unsere Heimatsscholle noch so gerne nennen, mit welchen Gefühlen genießen wir das Vorrecht des noch unversehrten Heimatbesitzes? Unsere drei Bilder veranschaulichen ein Stück Heimat. Der stille Winkel, den wir als stadt-st. gallisches Heimatstück auf dem nebenstehenden Bilde: Motiv bei der St. Magnikirche beschauen, was will der uns sagen? Angesichts der 1000jährigen St. Magnikirche, des gotischen, allerdings schlichten Brunnen-Denkmals, denken wir all der Geschehnisse, die während eines Jahrtausends unsere Heimat durcheilten, und freuen uns, den stummen und doch so beredten Zeugen aus alter Zeit, das ernste Gotteshaus, zu grüßen, das uns bis heute erhalten blieb. Darum hüten wir uns, gedankenlos vor-

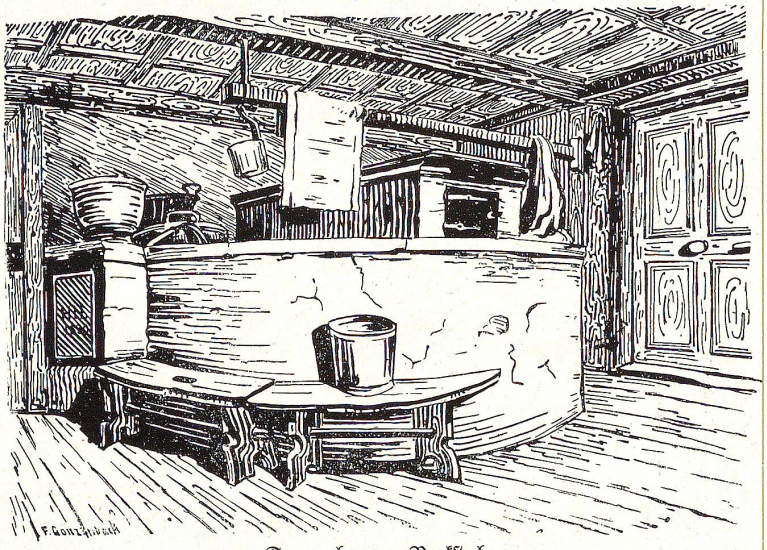

Toggenburger Backstube

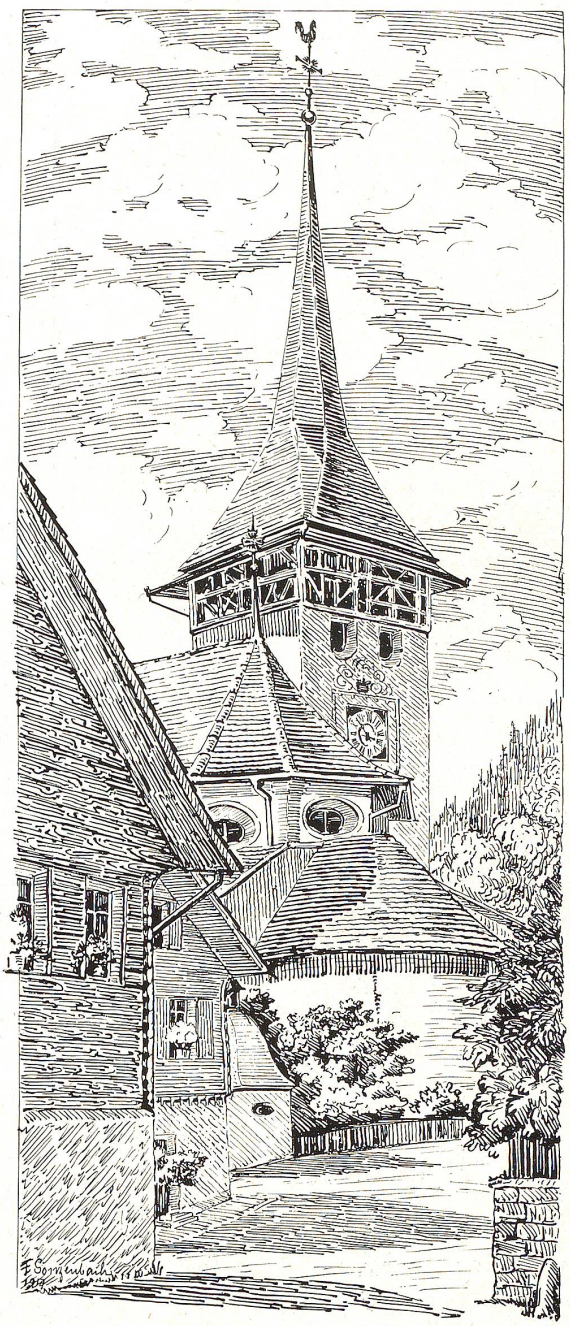

Kirche in Bürglen bei Altdorf
Nach einer Federzeichnung von Fritz Gonzenbach

über zu schreiten an den so manchen würdigen alt-st. gallischen Stätten, die Heimatgedanken uns predigen müßten.

Das zweite Bild, der Toggenburger Backofen erinnert mich daran, daß hier dereinst eines tüchtigen Bäckermeisters Brotlaibe gebacken wurden, als es noch keine Brotkarten gab. Die Türe rechter Hand führt in die Stube, da meiner Mutter trautes Heim sich befand. Heimatgedanken bewegten mich, das Geschaute im Bilde festzuhalten.

Ganz besonders aber jetzt hat eines jeden echten Schweizers Sinn dankbaren Blickes der Stätte sich zuzuwenden, da der Herd der weitern und allgemeinen Heimat, des Schweizerlandes, steht; der Ort, wo eines Tellen Heimat ist, des freien Mannes, von dem ein jedes Schweizerkind zu erzählen weiß. Würdig und ernst weist unser drittes Bild darauf hin: die Kirche von Bürglen bei Altdorf. Welch ein köstliches Gut ist uns unser Heimatland und heilige Pflicht aller, dessen Freiheit zu schützen. *F. G.*

SPEZIAL-GESCHÄFT
in
Kunstkarten und
Kunstbildern
*
W. Schwyter, Poststraße 12 Panorama
*
Rahmen
Papier, Papeterien
Großes Lager in Rahmenmustern
Das Einrahmen wird gewissenhaft besorgt.

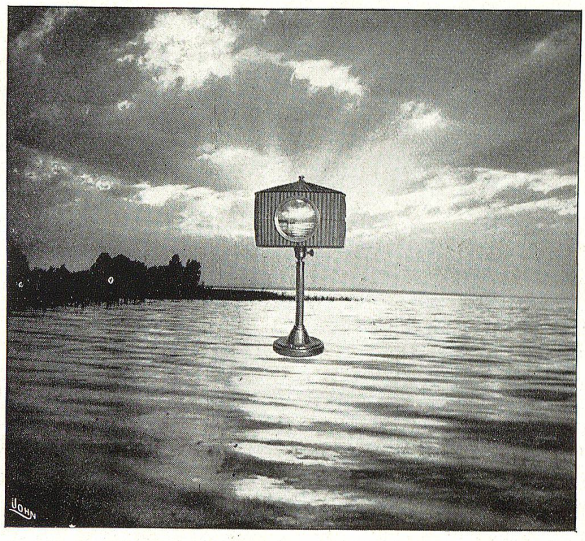

Elektrische Leuchtkörper
mit photographischen Diapositiven
Photographen u. Amateure verwenden hiefür eigene Aufnahmen
Prospekte gratis durch
W. HONEGGER · ST. GALLEN
Greifenstrasse No. 8.

Otto Baumann, St. Gallen
Rechtsagentur, Inkasso und Informationsbureau
Vertreter des Verbandes Creditreform

Einzug von Forderungen in
der Schweiz und im Auslande
Vermögens-Verwaltungen
Vertretung in Konkursen, Liquidationen, vor Vermittleramt,
Gerichtskommission etc. · Ausführung v. Erbteilungen etc.
Besorgung von Auskünften für das In- und Ausland

Spezialgeschäft
für
Wandschmuck
Photographie - Rahmen
Grosse Auswahl in
Bildern und Tableaux
in allen Grössen und Preislagen
KUNSTBLÄTTER
Genrebilder und Landschaften
Religiöse Bilder
Eigene Rahmenfabrikation
A. Zünd-Bischofs Erben
St. Gallen
Ecke Marktgasse-Schmiedgasse

Schlatter & Co.
Ecke Kugelgasse Turmgasse — St. Gallen — Telephon-Nummer 58
Kolonialwaren
und
Landesprodukte
Cafés, roh und geröstet, in allen Preislagen
Thees, Olivenöle, Speiseöle, Dörrobst
Südfrüchte - Mandeln - Haselnusskerne
Suppenartikel
Sämtliche Wasch- und Putzmittel
Monopolwaren
Zucker * Reis * Teigwaren

Unterstützungsfürsorge und Unterstützungsgrundsätze während der Kriegszeit.

Der Kreis derjenigen, die als Opfer der Ereignisse des unseligen Krieges und der dadurch geschaffenen abnormalen Verhältnisse ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren, nimmt immer größere Dimensionen an. Es ist nicht mehr nur jenes Proletariat normaler Zeiten, welches die Armenpflege und Notstandsfürsorge in Anspruch nimmt, sondern eine Menge von Gesuchstellern, die sich zu Beginn dieser Völkerkatastrophe wohl nie hätten träumen lassen, je einmal den Weg zur Armenpflege betreten zu müssen, der für manches empfindsame Gemüt eine via dolorosa ist. In Folge der stets wachsenden Zahl Hilfsbedürftiger der verschiedensten Volksklassen erforderten denn auch die Aufwendungen für Kriegsnotstandsfürsorge und Armenpflege ganz ansehnliche Summen und das trotz aller vorsorglichen Maßnahmen der kriegführenden Staaten, von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie seitens der Privatunternehmer. Durch Ausrichtung von Notunterstützungen, Teuerungszulagen, Abgabe billiger Lebensmittel, Lösung von Selbstversorgungsfragen etc. haben alle diese Instanzen verdientermaßen die volle Anerkennung einsichtiger Volkskreise gewonnen. Aber diese vorbeugende Armenpflege war der sich auftürmenden Not nur teilweise gewachsen: es mußte allüberall die staatliche Hilfsaktion direkt einsetzen.

So hat das Deutsche Reich in den verflossenen drei Jahren in Groß-St. Gallen an Kriegsnotunterstützungen, Reichsnothilfe und heimatlichen Spenden insgesamt 1,800,000 Fr. verausgabt, in der ganzen Schweiz sogar die enorme Summe von 26,5 Millionen Franken. Die Kriegsnotgelder Österreich-Ungarns erreichten im Konsulatsbezirk der Kantone St. Gallen, Appenzell beider Rhoden und Thurgau die Höhe von rund 5 Millionen Franken. Das im Unterstützungswesen übrigens nicht besonders hervortretende Königreich Italien hat durch das hiesige Vize-Konsulat über 300,000 Fr. aushingegeben.

Neben dieser außerordentlichen Kriegsunterstützung genannter Staaten haben auch ihre nationalen Hilfsinstitute in St. Gallen und Umgebung zur Bekämpfung der Kriegsnot wirklich Hervorragendes geleistet. Eine zahlenmäßige Aufstellung hierüber kann in diesem enggezogenen Rahmen nicht gegeben werden. Alle eben erwähnten Institutionen haben, es sei dies gerne ehrend anerkannt, alles getan, um die in Not geratenen Landsleute nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln zu unterstützen. — Dank solcher Selbstsorge unserer Nachbarstaaten für ihre Zugehörigen konnten wir unser Interesse vor allem auf die Notlage der eigenen Landeskinder konzentrieren. Demzufolge wurden an die Familien und Angehörigen der zum Grenzbesetzungsdienst, sowie zu den regulären Kursen einberufenen schweizerischen Wehrmänner in der Stadt St. Gallen Fr. 544,430. 80, in der Gemeinde Tablat Fr. 553,373. 50 und in Straubenzell Fr. 393,089. 70, also total **Fr. 1,490,893. 90** ausbezahlt. 3/4 dieser Ausgaben fallen zu Lasten des Bundes; den Rest hat der Kanton St. Gallen zu leisten. Die Gemeinden als solche haben lediglich die Spesen für die Besorgung dieser Hilfstätigkeit zu übernehmen.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Summen die eidgenössische Militärversicherung, die Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner, sowie die privaten Organisationen der Soldatenfürsorge: das „Soldatenwohl", „Zwischen-Licht" etc. aufgewendet haben zum Wohle unserer braven und wackeren Soldaten. Sicher aber ist, daß in unseren drei Gemeinden allein die finanziellen Leistungen von dieser Seite den Betrag von Fr. 100,000 längst überschritten haben.

Die zu Beginn des Krieges, am 1. Oktober 1914 ins Leben gerufene Notstandsfürsorge für das vereinigte St. Gallen hat bis zum 30. September 1917 folgende Einnahmen zu verzeichnen:

1. Ertrag der I. Notstandskollekte Anno 1914 und abzüglich des Beitrages an den Kanton von Fr. 26.000. — . . .	Fr. 125,000. —
2. Ertrag der II. Notstandskollekte im Jahre 1917 .	„ 117,262. —
3. Beiträge der Hilfsvereine und Privatwohltäter .	„ 72,575. 30
4. Rückerstattungen seitens der Heimatgemeinden .	„ 111,287. 60
5. Subventionen der politischen Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat	„ 60,000. —
6. Rabattrückvergütungen auf Lebensmittel-Bons .	„ 11,356. 55
Total der Einnahmen	Fr. 497,481. 45
Der Verbrauch in 10 Quartieren beziffert sich auf die respektable Summe von . . . Fr. 409,074. 10	
zuzüglich Spesen . . . . . „ 5,625. 80	„ 414,699. 90
so daß ein Aktiv-Saldo für das 4. Kriegsjahr von verbleibt.	Fr. 72,781. 55

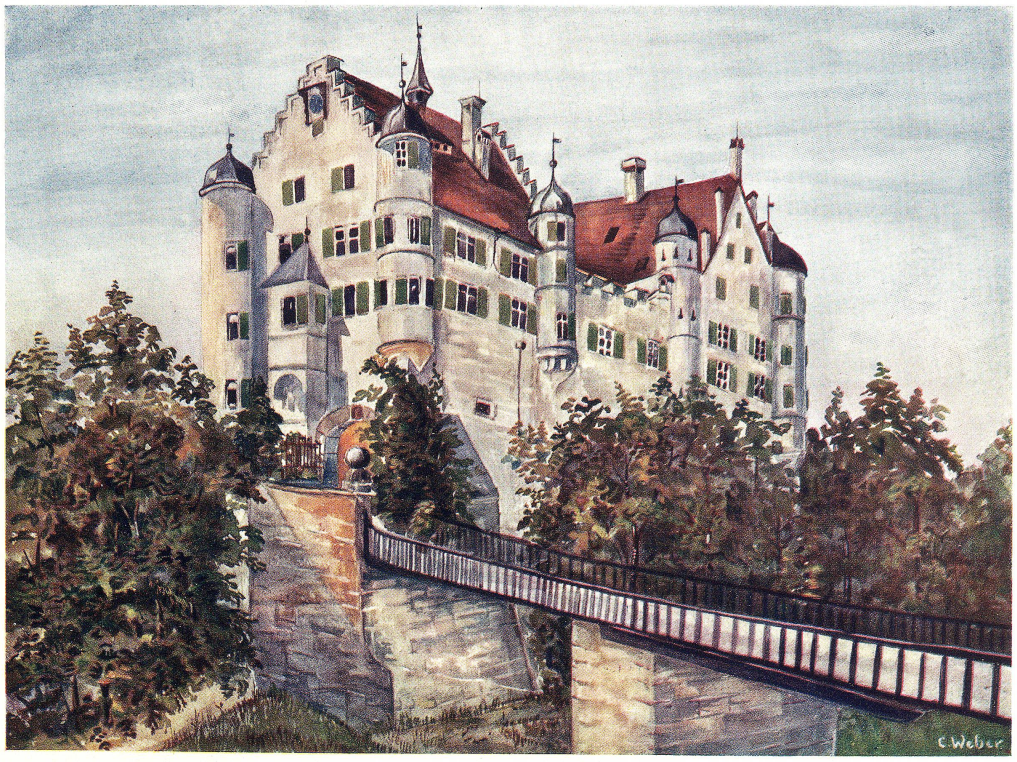

Schloss Altenklingen, im Besitz der Familie Zollikofer
Nach einem Aquarell von *C. Weber-Sulger,* St. Gallen

Dreifarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen

Grösstes und leistungsfähigstes Einkaufshaus der Ostschweiz

Kurzwaren	Handschuhe
Trikotagen	Strumpfwaren
Parfumerie	Lederwaren
Papeterie	Damen-Konfektion
Herren-Artikel	Schuhwaren
Herren-Konfektion	Schürzen
Baumwollwaren	Corsets
Kleiderstoffe	Spielwaren
Modes	Tapisserie
Teppiche	Linoleum
Decken	Gardinen
Wachstuche	Haushaltartikel

~ Lebensmittel ~

Magazine zum Globus

Börsenplatz St. Gallen

Die Unterstützungen der Notstandsfürsorge sind zu rund 60 % in Form von Lebensmittelgutscheinen und mit 40 % in Bar- und Mietzinsbons abgegeben worden. Die Armensekretariate der Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat haben neben diesen Aufwendungen der Notstandsfürsorge während dieser 3 Kriegsjahre direkte heimatliche Spenden erwirkt, die zusammen den Betrag von **Fr. 375,100.—** ausmachen. Die heimatgemeindlichen Subsidien erreichen demnach den Betrag von **Fr. 486,387.60**, während Groß-St. Gallen als Wohnort einschließlich der Leistungen unserer Unterstützungsvereine und der Einzel-Privatwohltätigkeit, soweit diese überhaupt feststellbar, approx. **Fr. 800,000.—** aufgebracht hat, d. h. rund Fr. 300,000.— mehr als die uns bekannten Gaben sämtlicher Heimatgemeinden zusammen. Diese Zahl an sich ist wohl schon der beste Beweis dafür, daß unsere Armenfürsorge tatsächlich beim System des „Wohnortsprinzips und zwar ohne gesetzlichen Zwang" angelangt ist. Beizufügen sind aber noch jene Imponderabilien in der wohnörtlichen Fürsorge, die von keiner Statistik erfaßt werden können.

in die Erscheinung getreten ist. Er will sich lediglich darauf beschränken, dem Leser einige Hauptgrundsätze der Unterstützungspraxis vor die Augen zu führen, wie sie sich aus den folgenden Darstellungen mit Leichtigkeit ersehen lassen.

Während die Familien und Angehörigen einberufener Krieger und Wehrmänner gewissermaßen ein Recht auf Unterstützung durch den Staat besitzen, weil dieser den Ernährer zu seinen Zwecken verwendet und ihn den Seinen entzieht, also logischerweise für den Verdienstausfall aufkommen muß, steht anderseits der Notleidende der Armenpflege als einer durchaus auf freiwilliger Grundlage ruhenden Organisation gegenüber. Spezialfälle vorbehalten, hat der Verarmte kraft gesetzlicher Bestimmungen bis heute kein eigentliches Anspruchsrecht auf wohnörtliche Hilfe. Diese muß im Notfalle in der Regel von der Heimatgemeinde geleistet werden. Eine Ausnahme hiervon machen nur die durch den Krieg verursachten Notstandsfälle, indem infolge interkommunaler und interkantonaler Vereinbarungen der Wohnort die Hälfte der Auslagen

A LA MÉNAGÈRE

GEBR. STURZENEGGER

Neugasse 49 · ST. GALLEN · Telephon 2369

Erstes Spezialgeschäft für Haushaltungs-Artikel

Praktische Luxus-Gegenstände

Kaffee- und Theeservice in Metall
Bowle-, Likör-, Crèmeservice
Spargel-, Torten- und Hors d'œuvreplatten
Honig-, Konfekt-, Zuckerdosen
Sektkühler, Fiascoständer, Gongs
Tafelschippen, Servierbretter

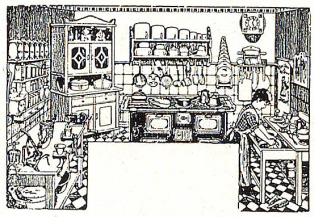

Komplette Küchen-Einrichtungen
von einfachster bis feinster Ausführung
Prospekte gratis

Braut- und Gelegenheits-Geschenke
in reichhaltiger Auswahl und allen Preislagen

Prompter Versand nach auswärts

Tafelbesteck, Tischréchauds
Wärmeplatten, Speiseglocken
Rauchservice, Cigarrendosen
Vogelkäfige, Jardinièren
Cachepots, Vasen, Ampeln
Blumenkrippen, Palmenständer

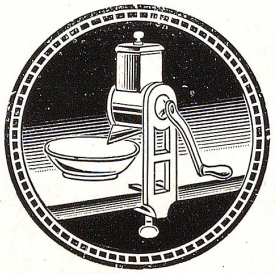

Die von der Notstandsfürsorge verwendeten Mittel kamen mit zirka 85 % den Angehörigen schweizerischer Nationalität zu, und nur 15 % entfielen auf die hier schon lange seßhaften ausländischen Familien und Einzelpersonen. In Anbetracht der Tatsache, daß die ausländische Bevölkerung St. Gallens und seiner Umgebung noch zirka 30 % beträgt, darf dieses Verhältnis der Verteilung nach der Heimatzugehörigkeit als ein durchaus günstiges bezeichnet werden. Es entspricht dies auch der Auffassung, daß wir in erster Linie für unsere eigenen Bürger sorgen und grundsätzlich die fremden Unterstützungssucher an ihre resp. Hilfsinstanzen zu verweisen haben; was die heimatliche Zugehörigkeit der unterstützten Schweizer selbst anbelangt, so entfallen 40 % auf st. gallische und 45 % auf Bürger anderer Kantone. Die Ortsgemeinde der Stadt St. Gallen unterstützt ihre Bürger für sich allein und zwar ausschließlich aus den Fundationen ihrer Korporation, wodurch sie die hiesige Einwohner-Armenpflege indirekt wesentlich entlastet.

Der Hauptzweck dieser Ausführungen liegt nicht darin, sich über die vielen Organisationen, die zur Bekämpfung der Kriegsnot geschaffen worden sind, auszusprechen und darzutun, was in der großen Liebestätigkeit erfreulich oder unerfreulich, vorteilhaft oder nachteilig

für die so geschaffenen Bedürfnisse zu übernehmen hat. Die Armenpflege darf eben nur als eine Fortsetzung oder Ergänzung der allgemeinen, staatlichen oder kommunalen Wohlfahrtsmaßnahmen betrachtet werden. Sie hat aber auch erst dann einzutreten, wenn der Verarmte im Sinne der Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches keine unterstützungspflichtigen und unterstützungsfähigen Verwandten hat.

Wie die soziale Fürsorge und die soziale Versicherung es als ihre Hauptaufgabe betrachten müssen, den ganzen Volkswohlstand zu heben und vor dem Versinken in Armut und Elend zu schützen, so sollen die Organe der Armenpflege ein erstes und bestes Ziel darin erblicken, im Einzelfalle der entstehenden Not vorzubeugen und die bereits Verfallenen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zurückzuführen, zum mindesten aber sie vor einer dauernden Hilfsbedürftigkeit zu bewahren.

Durch eine vorurteilsfreie Erforschung der Ursachen der Verarmung wird festgestellt, welche Mittel zur Beseitigung des Notstandes erforderlich sind. Die Armenpflege muß die Direktiven für ihre Maßnahmen aus der Beschaffenheit des Körpers und Geistes, bezw. Charakters des Verarmten, seiner Vergangenheit und seines

Milieus ableiten. Ist der „Krankheitsbefund“ einwandfrei festgestellt, so kann mit der Behandlung begonnen werden. Leider lehrt aber die Erfahrung zur Genüge, daß das verordnete Rezept vielfach nicht befolgt und der Patient chronisch leidend wird. Damit sind wir beim zweiten wichtigen Leitsatz der Armenpflege, beim erzieherischen Moment angelangt. Der Erziehungsgedanke muß und soll sich in erster Linie auf die Belehrung und die Beratung der heranwachsenden Jugend richten, damit diese beizeiten gegen alle schädlichen Einflüsse des Lebens gewappnet wird. Hierzu verhelfen ganz wirksam die Berufsberatung und Ausbildung unserer Jungmannschaft, welche Postulate in neuester Zeit immer mehr das verständnisvolle Interesse und die warme Anteilnahme weiter Kreise finden. Nichts schützt so sehr vor Verarmung wie eine kräftige Gesundheit und eine gute, den Neigungen und Anlagen des einzelnen angepaßte Berufsbildung, verbunden mit einem soliden Charakter. Erfahrungsgemäß rekrutieren sich die Unterstützungsgenössigen zu einem großen Prozentsatz aus dem Lager der Berufslosen.

Die Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung ist im allgemeinen so grundverschieden, daß es meist sehr schwer hält, im einzelnen Falle das richtige Maß von Schuld festzustellen. Die Gründe der Hilfsbedürftigkeit liegen häufig in einer Verkettung körperlicher, geistiger oder moralischer Defekte mit allerlei Schicksalsschlägen. Darum kann man denn auch in der Beurteilung eines Unterstützungsfalles nie vorsichtig genug sein.

Die anhaltende Teuerung, die enorme Preiserhöhung auf allen Verbrauchsartikeln, der flaue Geschäftsgang unserer Hauptindustrie und des Gewerbes haben manchen Familienvater die vor dem Kriege sauer zusammengetragenen Sparpfennige aufzehren lassen, und er muß heute notgedrungen Zuflucht nehmen zu den vorhandenen Hilfsinstanzen. — Die vermehrte Inanspruchnahme staatlicher und privater Mittel ist also vorzugsweise auf das Konto solcher Faktoren zu buchen. Bei diesem Anlasse muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung einer Unterstützung erst nach reiflicher Prüfung der einschlägigen Verhältnisse erfolgt. Über die gebotene materielle Hilfe hinaus findet eine dauernde persönliche Beratung durch die bestellten Patrone der Quartierkommissionen statt. Die Tätigkeit dieser freiwilligen Helfer wird allseitig anerkannt und hat sich organisatorisch und technisch auf das Beste bewährt: sie ist eines der hervorragendsten Mittel der Notstandsfürsorge zur Heilung und Bekämpfung des Pauperismus und trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen zu dieser Hilfsaktion und ihrer Organe zu schaffen und zu festigen.

Daß der Armenpfleger an den allgemeinen Bestrebungen der Volkswohlfahrt, an der Förderung des geistigen und materiellen Wohls der unbemittelten Klassen besonders regen Anteil nehmen soll und muß, scheint uns selbstverständlich zu sein. Eingedenk dieser umfassenden Aufgaben haben wir bei aller inneren Anteilnahme mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln immerhin haushälterisch umzugehen. Daraus erhellt, daß allen denen, die einer Hilfe würdig und bedürftig sind, die Daseinsbedingungen nach Möglichkeit erleichtert werden, in der Hoffnung jedoch, daß sie das Entgegenkommen der Hilfsinstanzen in keiner Weise mißbrauchen. Unter fortwährender Hochhaltung solch bewährter Unterstützungsgrundsätze hegen wir die feste Hoffnung auf die nimmerversagende Gebefreudigkeit der Behörden und der Bürgerschaft, welche auch in st. gallischen Landen noch stets der Ausdruck eines lebendigen Wohltätigkeitssinns gewesen ist. Dann darf uns um die Zukunft nicht bange sein! *Hch. Adank.*

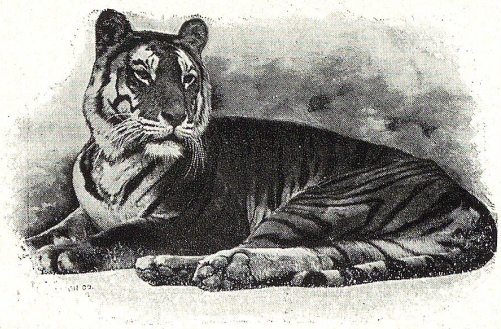

Bekannt bestassortiertes Lager in

Pelzwaren aller Art

Neuanfertigungen
Reparaturen
Umänderungen
im eigenen Atelier

Fachmännische reelle Bedienung

A. Ledergerber, Kürschner

Neugasse No. 44 **St. Gallen** Telephon No. 2530

Stets **Neuheiten** in modernen, weichen farbigen

Filzhüten

für Herren und Knaben

Reise-, Automobil- und Portier-Mützen

Bewährte in- und ausländische Fabrikate

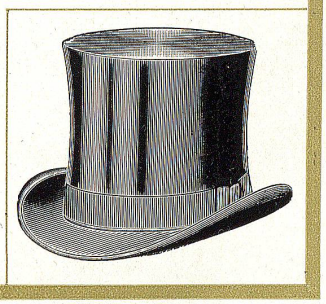

Aphorismen.

Ein gutes Wort wirkt schöpferisch und erweckt neue Ideen. Eine alberne Bemerkung kann eine ganze Saat verwüsten. Tadeln ist leicht, deshalb versuchen sich so viele darin. Mit Verstand loben ist schwer, darum tun es so wenige. Niemand urteilt schärfer als der Ungebildete; er kennt weder Gründe noch Gegengründe und glaubt sich immer im Recht. Anselm Feuerbach.

*

Der Dichter kann nur Kompaß sein und weiter nichts! Was er vermag, ist immer nur: einen Klang anklingen, eine Richtung nennen, einen Weg sagen, er kann auch noch ein Stückchen mitgehen — allenfalls. . . . Durchtragen aber, erfüllen, wahr machen . . . muß Alles jeder für sich selbst im Rahmen seines eigenen Lebens. Cäsar Flaischlen.

*

Arbeit ist die Bedingung des Lebens, das Ziel Weisheit, und Glückseligkeit der Preis. Schiller.

Weinhandlung
MARTEL-FALCK & Co
ST. GALLEN

Bureau und Versandkeller: Vadianstrasse 41 · Telephon Nr. 88
Hauptlager: Grabenkeller

Inländische und ausländische
Fass- und Flaschenweine
in reicher Auswahl

Feine Champagnerweine · Cognac
Spirituosen · Dessertweine

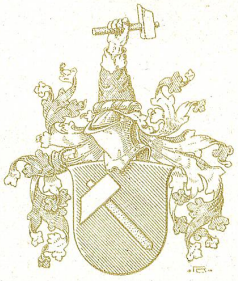

Prompter Versand nach auswärts :: Verkauf nur zu S.S.S. Bedingungen
Katalog und Spezialofferten gerne zu Diensten

Ungarisches Mädchen. Nach einem Gemälde von *P. Kalmann.*

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.